

<b>Beschlussvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB2/0897/2019 vom 12. Februar 2019
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	27.02.2019
Rat	11.04.2019

## **Vereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich der Adoptionsvermittlung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich der Adoptionsvermittlung an die Stadt Neuss zum 01.01.2020.

### **Alternativen:**

Der Jugendhilfeausschuss lehnt den Abschluss einer neuen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich der Adoptionsvermittlung an die Stadt Neuss ab.

### **Sachverhalt:**

Bereits in der Sitzung am 23.11.2017 wurde der Ausschuss über den Sachstand zum geplanten Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss über die Aufgabenübertragung im Bereich der Adoptionsvermittlung an das Jugendamt der Stadt Neuss informiert (Drucksache FB2/0211/2017).

Zwischenzeitlich liegt der Entwurf der Vereinbarung unterschriftsreif vor.

Der geplanten Zusammenlegung der bisherigen Vermittlungsstellen bei den Jugendämtern der Stadt Neuss und des Rhein-Kreises Neuss liegt der deutliche Rückgang der Vermittlungszahlen zugrunde. Diese bundesweite Entwicklung wird vom Landesjugendamt im Wesentlichen auf die Reproduktionsmedizin, die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie das gute Hilfesystem zurückgeführt. Eine Zusammenlegung wird vom LVR somit im Hinblick auf die Gewährleistung der Qualität, deren Erhalt oberste Priorität hat, sogar befürwortet.

Entwicklung der Fallzahlen in der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle beim Rhein-Kreis Neuss:

Rhein-Kreis Neuss	Eignungsprüfungen	Informationsgespräche	laufende Adoptionsverfahren	laufende Stiefeltern-/Verwandtenadoption	Herkunftsaufklärung	Nachsorge	Erwachsenenadoption
2005	31	43	9	10	11	7	0
2006	29	25	18	16	7	8	0
2007	34	24	16	20	20	12	0
2008	20	51	16	11	15	7	0
2013	14	46	3	7	6	13	5
2014	21	39	2	6	6	14	2
2015	10	39	1	4	6	17	2
2016	12	37	6	15	3	15	3
2017	7	33	8	8	7	13	4

Entwicklung der Fallzahlen für das Stadtgebiet Meerbusch:

Stadt Meerbusch	Eignungsprüfungen	Informationsgespräche	laufende Adoptionsverfahren	laufende Stiefeltern-/Verwandtenadoption	Herkunftsaufklärung	Nachsorge	Erwachsenenadoption
2005	4	10	1	4	2	1	
2006	5	5	8	3	1	1	
2007	9	4	2	3	3	3	
2008	3	7	2	3	3	1	
2013	1	10	0	1	3	3	3
2014	2	10	1	1	1	3	1
2015	2	12	0	2	2	2	0
2016	1	7	0	2	1	4	1
2017	0	6	4	3	4	4	3

Die Aufgabenwahrnehmung durch den Rhein-Kreis Neuss war bislang mit folgenden Kosten verbunden:

Kostenanteil Stadt Meerbusch	€
2003	12.408
2004	12.398
2005	12.613
2006	13.236
2007	13.567
2008	12.998
2013	15.505
2014	16.638
2015	16.615
2016	17.083
2017	16.872
2018	17.280

Diesen Zahlen liegt eine Berechnung zu Grunde, die die bisherigen Vertragspartner (die Städte Meerbusch, Grevenbroich und Kaarst sowie der Rhein-Kreis Neuss für Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen) insoweit begünstigt, als neben deren Einwohnerzahlen auch die Einwohnerzahl der Stadt Dormagen berücksichtigt ist.

Die Kostenkalkulation einer Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle ab 01.01.2020 für **alle** Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss auf Basis von 1,9 vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern nach dem KGSt-Kostentableau und auf Basis der Einwohnerzahlen IT.NRW zum 31.12.2017 weist für Meerbusch einen Anteil in Höhe von 23.217 € aus. Dies entspricht einem Mehraufwand in Höhe von ca. 6.000 €.

Verteilung der Gesamtkosten einer Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle:

Stadt	Einwohner	Anteil	Vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	Aufwand
Neuss	153.810	34,23%	0,65	64.286 €
Dormagen	64.177	14,28%	0,27	26.823 €
Grevenbroich	63.204	14,06%	0,27	26.417 €
Meerbusch	55.548	12,36%	0,23	23.217 €
Kaarst	43.216	9,62%	0,18	18.063 €
Korschenbroich	33.063	7,36%	0,14	13.819 €
Jüchen	23.261	5,18%	0,10	9.722 €
Rommerskirchen	13.129	2,92%	0,06	5.487 €
	<b>449.408</b>	<b>100,00%</b>	<b>1,90</b>	<b>187.834 €</b>

	KGSt-Bericht: Kosten Arbeitsplatz
74.300 €	Personalkosten A10 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter
9.700 €	Sachkostenpauschale
14.860 €	Verwaltungsgemeinkosten (=20% der Personalkosten)
<b>98.860 €</b>	<b>Kostenpauschale 1 vollzeitbeschäftigter Mitarbeiter gesamt</b>
<b>187.834 €</b>	<b>Kostenpauschale 1,9 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter</b>

Der Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich der Adoptionsvermittlung an die Stadt Neuss zum 01.01.2020 trägt der Entwicklung der Fallzahlen bei Erhalt der Bearbeitungsqualität Rechnung.

**Finanzielle Auswirkung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mittel in Höhe von insgesamt ger. 23.300 € sind im Haushaltsentwurf 2020 im Produkt 060 363 010 / 5312 0000 bereit zu stellen.

In Vertretung

gez.

Frank Maatz  
Erster Beigeordneter

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Aufgabenübertragung im Bereich der Adoptionsvermittlung an die Stadt Neuss